

Neue Bücher

1. Quelleneditionen, Bibliographien, Nachschlagewerke

Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg. 1. Tl.: Gründung des Landes und Überleitungsgesetz. Bearb. von Paul Feuchte. (= Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, 2. Bd.). Stuttgart: Kohlhammer 1986. XXX. 787 S.

Der erste Band dieser für die Verfassungsgeschichte unseres Landes zentralen Edition enthält die Beratungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung von der ersten (konstituierenden) Sitzung am 25. März 1952 bis zur neunten am 29. Mai 1952. Die Protokolle der Plenarsitzungen lagen bisher schon gedruckt vor, dagegen werden die hektographierten Ausschußberatungen hier erstmals publiziert. Die bundesrechtlichen Grundlagen, ohne die der Vorgang der Verfassungsgebung im Lande selbst unverständlich bliebe, werden durch Auszüge aus dem 2. Neugliederungsgesetz und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1951 dokumentiert. Beigefügt ist ferner ein Verzeichnis der Mitglieder der Landesversammlung und des Verfassungsausschusses. Für die Edition wurde die Form einer »Gesetzesdokumentation« gewählt; die Sitzungsprotokolle und die Beilagen werden also im vollen Wortlaut, im übrigen aber nur sparsam kommentiert, wiedergegeben. Ein weitergehender Sachkommentar erübrigte sich, weil Feuchte auf das Schrifttum – zuallererst natürlich auf seine eigene, der Edition vorausgegangene »Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg« – verweisen konnte.

Der jetzt vorliegende Band dringt noch nicht bis zur eigentlichen Verfassungsberatung vor; er beschränkt sich auf die Materie der Regierungsbildung und des Überleitungsgesetzes. Es handelt sich dabei aber um alles andere als um belanglose und allenfalls für Parlamentsjuristen interessante Präliminarien. Daß dem so ist, ergibt sich aus der Eigenart der baden-württembergischen Staatsgründung, bei der bekanntlich die gewöhnliche Reihenfolge der konstitutiven Akte umgedreht worden war: Vorbereitet und begünstigt durch die bundesrechtliche Regelung erhielt das Land mit der Wahl Reinhold Maiers zum ersten Ministerpräsidenten am 25. April 1952 und der von diesem »handstreichartig« vollzogenen Ministererennung bereits eine exekutive Spitze, bevor es eine – und sei es auch nur vorläufige – Verfassung oder ein Parlament gab. Bei der Gründung unseres Landes ereignete sich das Interessanteste vor der eigentlichen Verfassungsgebung und damit in der hier dokumentierten Präliminarphase. Das dürfte – ein endgültiges Urteil läßt sich dazu aber erst nach Erscheinen der folgenden Bände abgeben – wohl nicht nur für die Ministerpräsidentenwahl gelten. Bei der Schaffung einer vorläufigen Staatsorganisation durch das Überleitungsgesetz scheinen wesentliche Weichenstellungen für die spätere endgültige Landesverfassung erfolgt zu sein, nicht zuletzt in der heiklen Frage der Namensgebung.

Mit den erregenden Debatten jener Wochen und Monate läßt dieser Band auch den Geist wieder aufleben, der die baden-württembergischen »Gründerväter« beseelte. Im Stil dieser Verhandlungen kam – neben manch Kleinlichem und Kurzsichtigem – nun eben doch ganz überwiegend ein die unmittelbare Nachkriegszeit auszeichnendes, hochstehendes Staatsethos zum Ausdruck, in dem sich Nüchternheit und Neuordnungswille in unpräntiöser, aber gerade darum auch heute noch als würdig empfundenener Weise kundtaten. *R. J. Weber*